Die Schullaufbahnverordnung

Am 1. August 2013 in Kraft getreten

Inhalte

- Das Schulsystem der Volksschule BS
- Der Lernbericht und das Standortgespräch
- Die Selbsteinschätzung
- Das Zeugnis
- Leistungsnachweise
- Individuelle Lernziele und Nachteilsausgleich
- 5. und 6. Klasse / Übertritt Sekundarschule

Schulsystem im Kanton Basel-Stadt

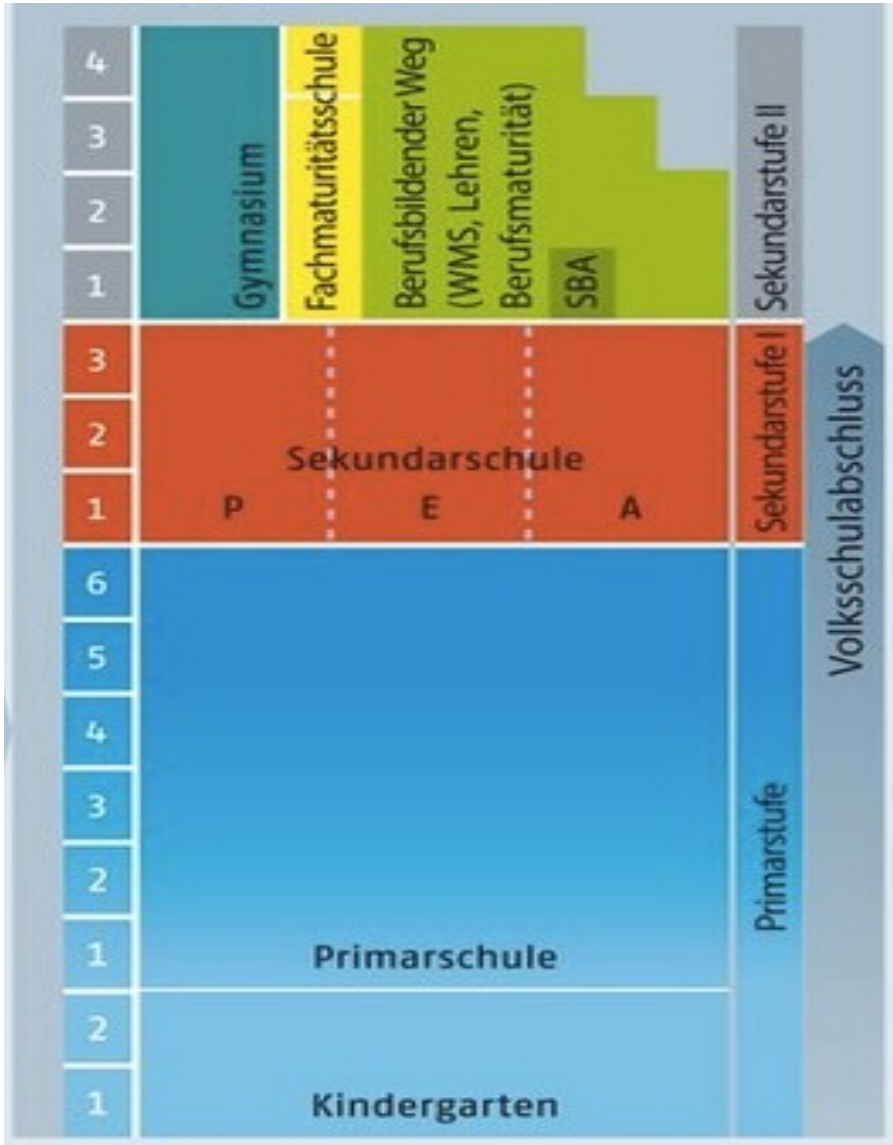

Die Volksschule Basel Stadt ist leistungsorientiert und integrativ

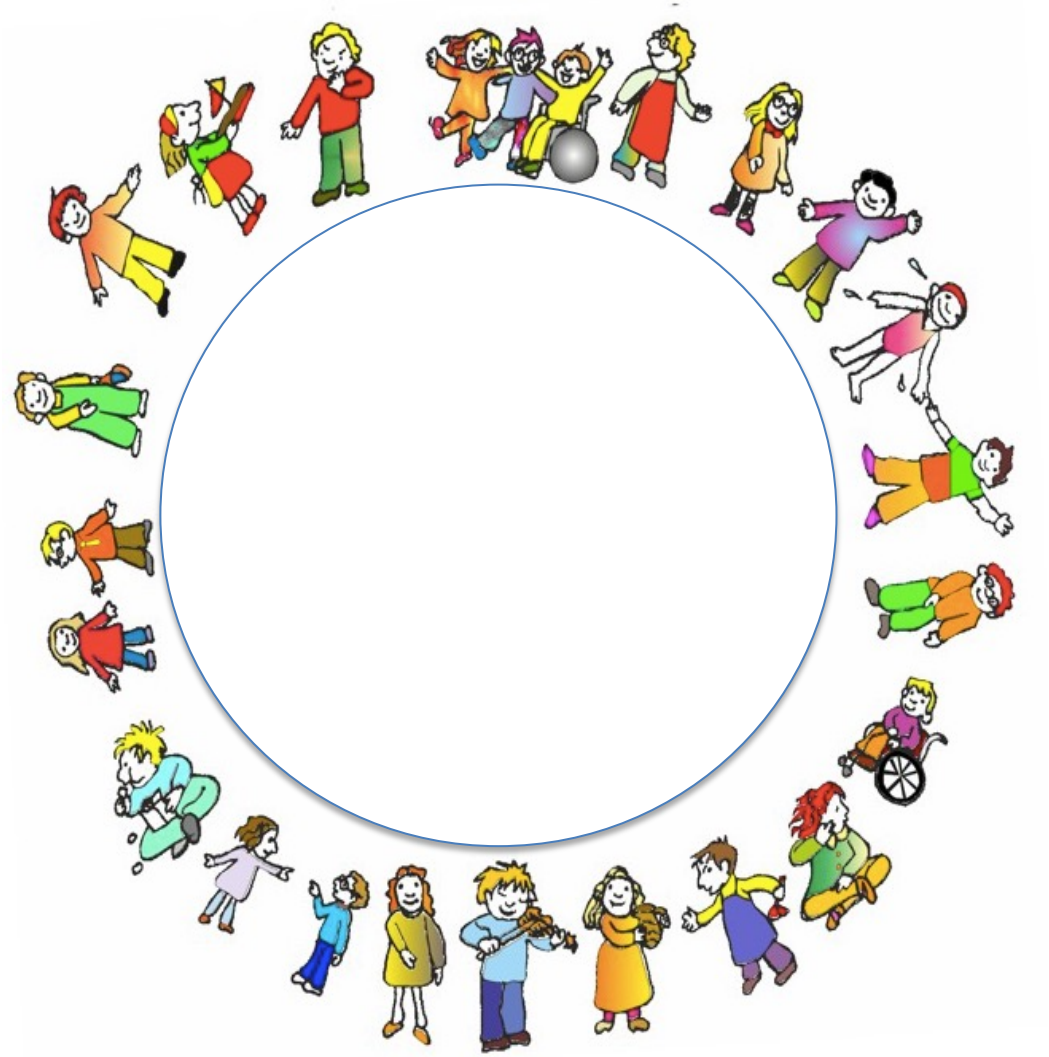

Verschiedene Blickwinkel auf das Lernen

Selbsteinschätzung
Blick auf die Eigenverantwortung

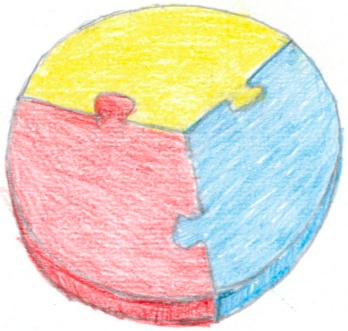

Lernbericht
Förderorientierte Sicht

Zeugnis
Leistungsorientierte Sicht

Der Lernbericht

Lernbericht 1.- 2. Klasse

Die Einschätzung der Selbstkompetenz

erfolgt **entweder**

a) mit einem Text

oder

b) die Beobachtungen werden angekreuzt

oder

c) beide Formen werden genutzt

Lernbericht 1.- 2. Klasse

Die Einschätzung
der Sachkompetenz erfolgt
mit einem Text

Lernbericht 3. und 4. Klasse

- Die Lehrpersonen beurteilen den Zwischenstand in den **Fachbereichen / Fächern** und das **Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten**.
- Die Sachkompetenzen in den Fächern werden mit Prädikaten beurteilt:

h = hohe Anforderungen

m = mittlere Anforderungen erreicht

G = Grundanforderungen erreicht

Gn = Grundanforderungen nicht erreicht

In der 5. Klasse wird ein Zwischenstand mit Noten angegeben.

3.- 5. Klasse - Kompetenzbereiche im Lernbericht

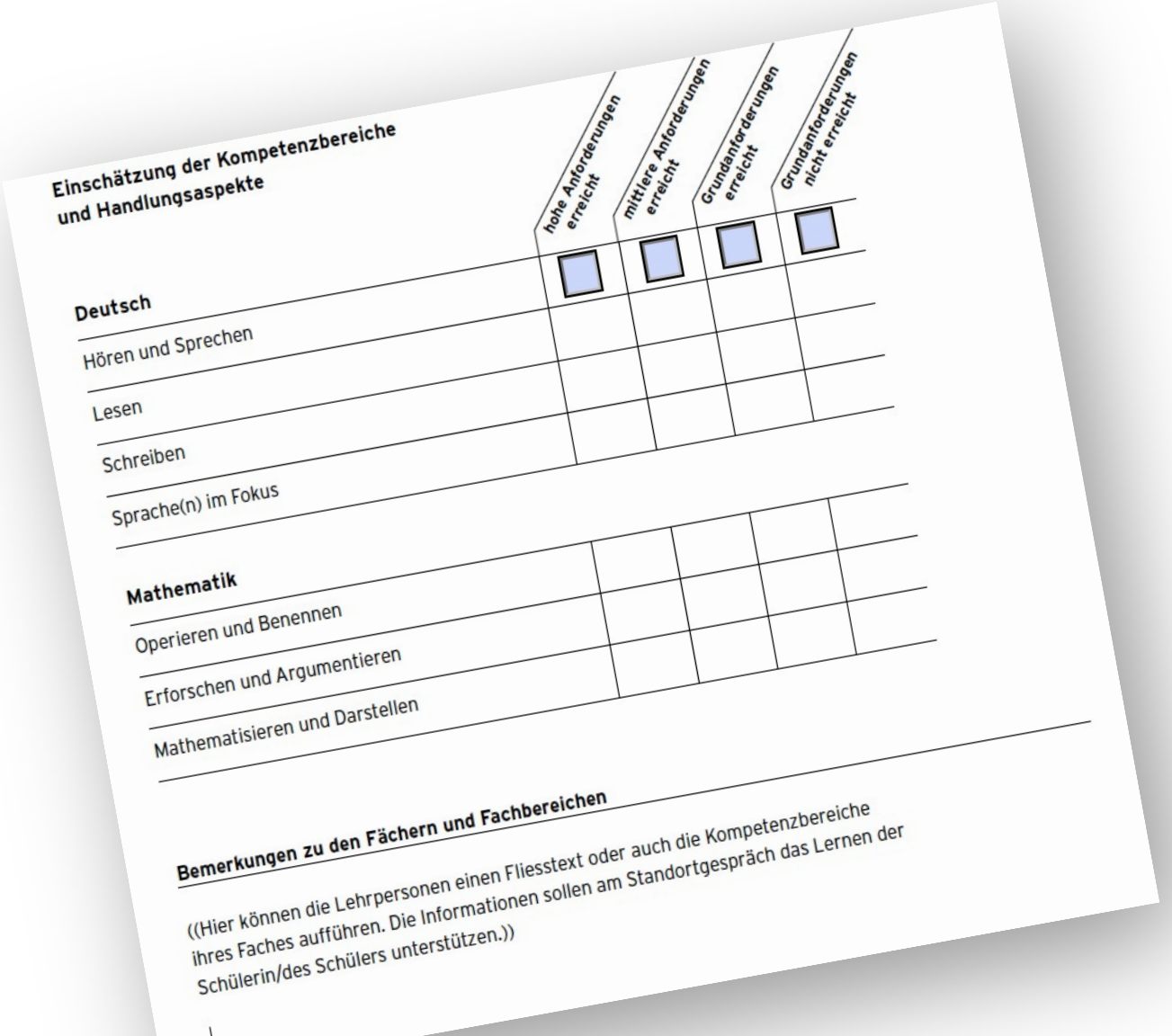

Einschätzung der Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte

	hohe Anforderungen erreicht	mittlere Anforderungen erreicht	Grundanforderungen erreicht	Grundanforderungen nicht erreicht
Deutsch				
Hören und Sprechen				
Lesen				
Schreiben				
Sprache(n) im Fokus				
Mathematik				
Operieren und Benennen				
Erforschen und Argumentieren				
Mathematisieren und Darstellen				

Bemerkungen zu den Fächern und Fachbereichen

((Hier können die Lehrpersonen einen Fliesstext oder auch die Kompetenzbereiche ihres Faches aufführen. Die Informationen sollen am Standortgespräch das Lernen der Schülerin/des Schülers unterstützen.))

Lernbericht 3. - 5. Klasse

- Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie den Lernbericht zur Kenntnis. Sie müssen nicht damit einverstanden sein.
- Am Standortgespräch werden gemeinsam mit Ihnen max. zwei individuelle Ziele für Ihr Kind festgelegt. Betrifft eine Stärke oder ein Lernfeld des Kindes.

Die Selbsteinschätzung

Selbsteinschätzung:

Zum Zusammenleben

Zum Wohlbefinden

Blick zur Eigenverantwortung

Was ich noch sagen wollte

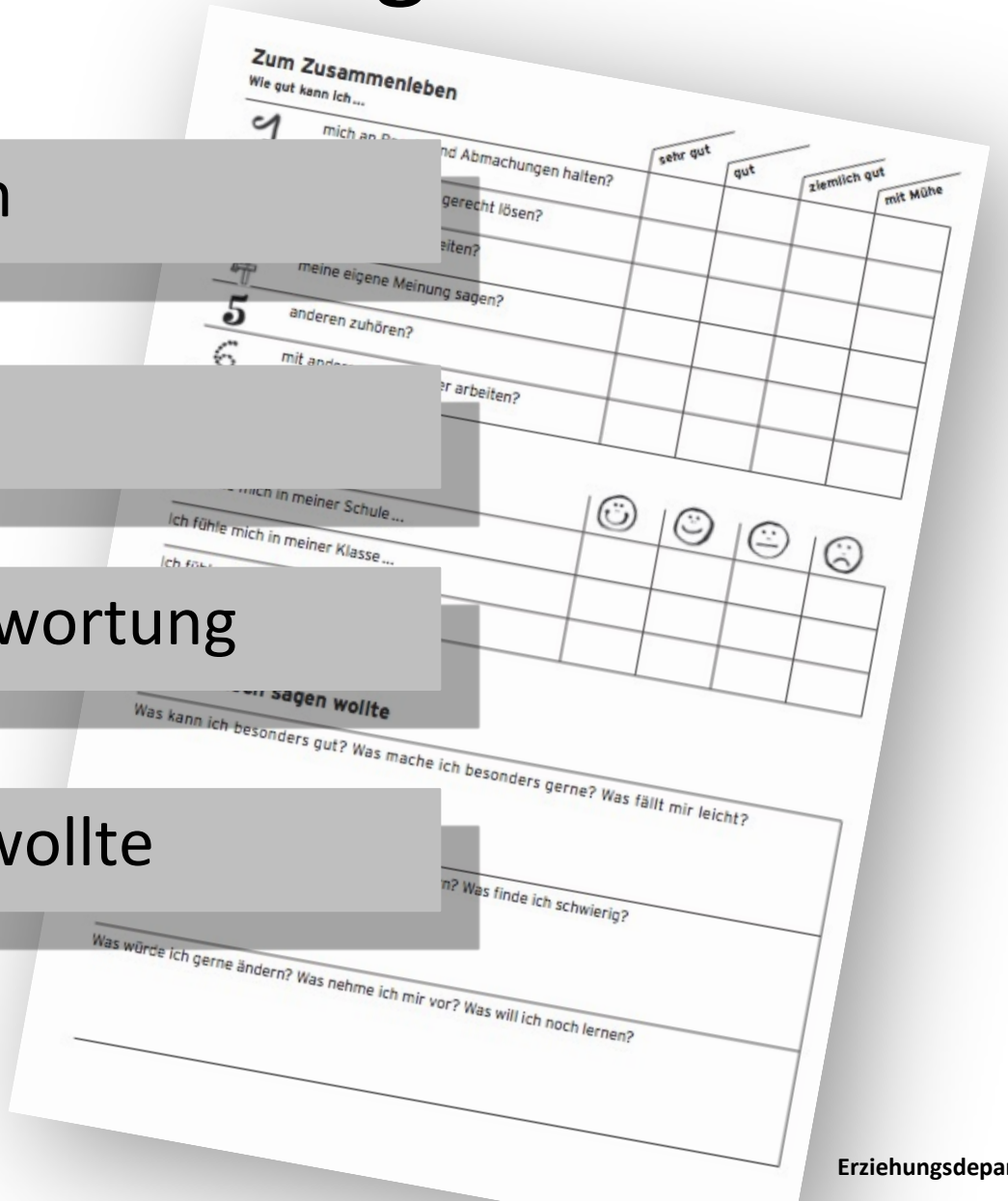

Selbsteinschätzung:

Blick auf die

Eigenverantwortung

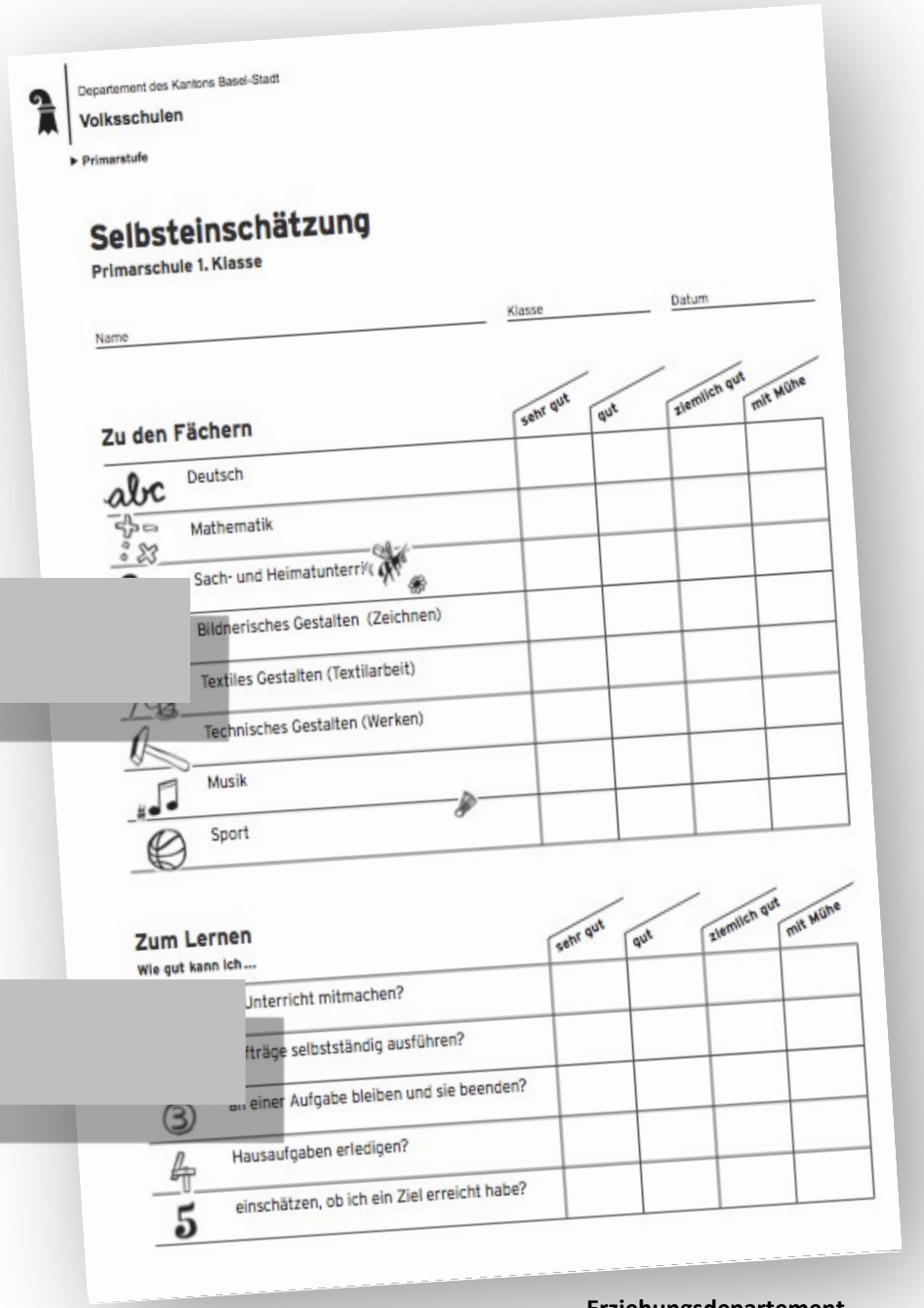

Departement des Kantons Basel-Stadt

Volksschulen

▸ Primarstufe

Selbsteinschätzung

Primarschule 1. Klasse

Name _____ Klasse _____ Datum _____

Zu den Fächern	sehr gut	gut	ziemlich gut	mit Mühe
Deutsch				
Mathematik				
Sach- und Heimatunterri				
Bildnerisches Gestalten (Zeichnen)				
Textiles Gestalten (Textilarbeit)				
Technisches Gestalten (Werken)				
Musik				
Sport				

Zum Lernen Wie gut kann ich ...	sehr gut	gut	ziemlich gut	mit Mühe
Unterricht mitmachen?				
ftrage selbstständig ausführen?				
3 ... einer Aufgabe bleiben und sie beenden?				
4 Hausaufgaben erledigen?				
5 einschätzen, ob ich ein Ziel erreicht habe?				

Zu den Fächern

Zum Lernen

Zeugnis – der leistungsorientierte Blick

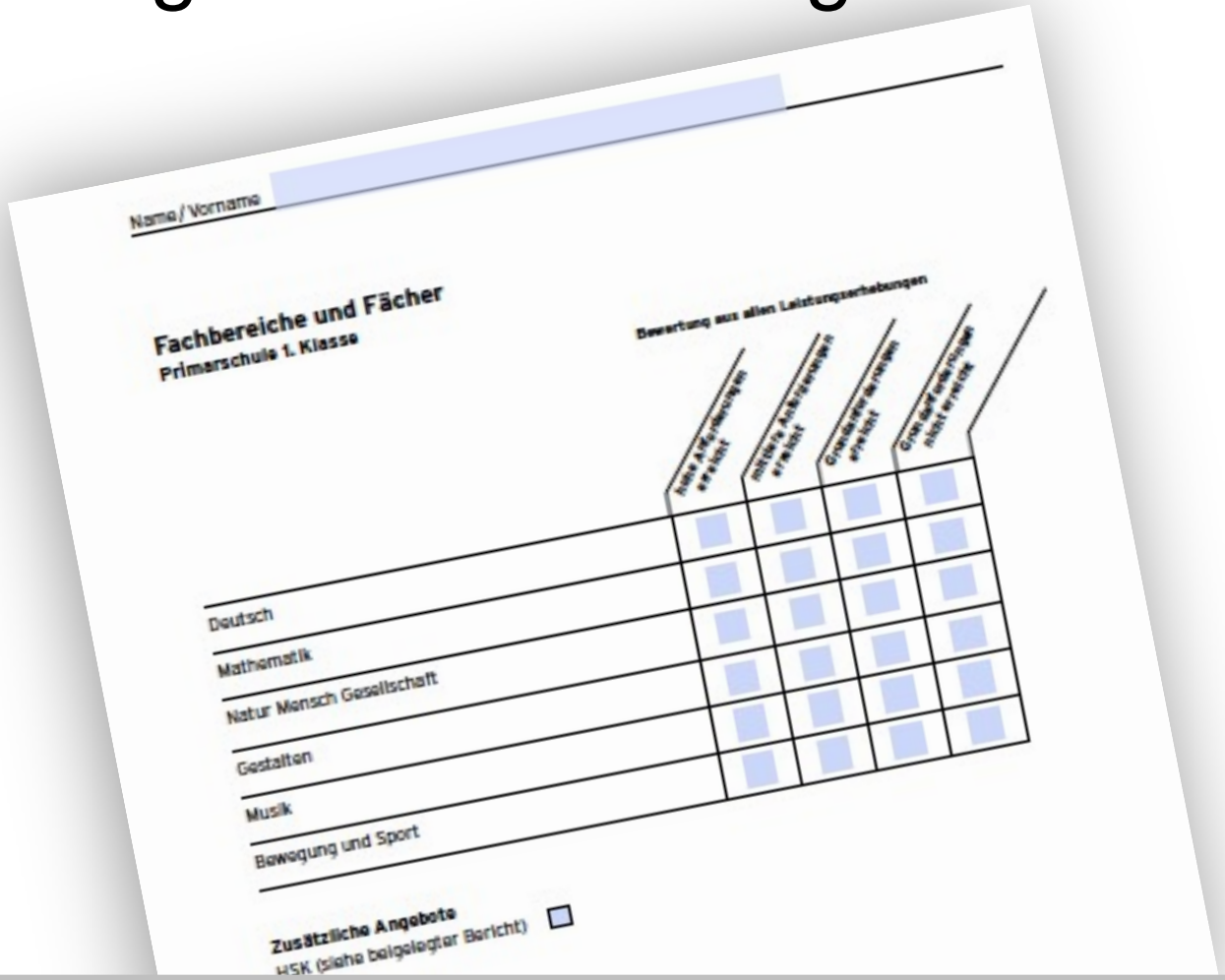

Name / Vorname

Fachbereiche und Fächer
Primarschule 1. Klasse

Bewertung aus allen Leistungserhebungen

	hohe Anforderungen erreicht	mittlere Anforderungen erreicht	Grundanforderungen erreicht	Grundanforderungen nicht erreicht
Deutsch				
Mathematik				
Natur Mensch Gesellschaft				
Gestalten				
Musik				
Bewegung und Sport				

Zusätzliche Angebote
HSK (siehe beigelegter Bericht) ☐

Fächer werden von der 1. - 4. Klasse mit Prädikaten bewertet, ab der 5. Klasse mit Noten

Primarschule 1. - 6. Klasse

Zeugnisabgabe

1.- 5. Klassen: 1 Woche vor den Sommerferien am
Freitag, 24.6.22

6. Klassen: 4 Wochen vor den Sommerferien am

Montag, 30.5.22

Standortgespräch

Der Lernbericht und die Selbsteinschätzung werden

mit den Eltern und ab der 3. Klasse obligatorisch auch mit der

Schülerin oder dem Schüler besprochen.

(zwischen Januar und März).

Zeugnisse und Lernberichte

- **Lernberichte** werden beim Standortgespräch im Original unterschrieben und dann als Kopie den Eltern abgegeben.
- **Zeugnisse** werden im Original unterschrieben und die Kopie können die Eltern behalten.
- Die Originale werden in der Schule aufbewahrt.
- Am Ende der Primarstufe oder bei Austritt werden die Originale zuhanden der Eltern abgegeben.

Individuelle Lernziele (iLz)

- iLz können in einem oder in mehreren Fächern festgelegt werden

Wann bekommt ein Kind iLz?

- Wenn das Kind über längere Zeit die allgemeinen Lernziele markant nicht erreichen kann.
- Wenn das Kind aufgrund fehlender Sprachkenntnisse (DaZ) die Lehrplanziele nicht erreichen kann.

Was passiert dann?

- Das Kind erhält Förderangebote oder verstärkte Massnahmen und die iLz werden im Lernbericht/Zeugnis vermerkt.

Nachteilsausgleich

- Schülerinnen und Schüler mit attestierter Entwicklungsstörung oder Behinderung
- Anspruch auf Änderung der äusseren Bedingungen, Form oder auch Aufgabenstellung der Leistungserhebung
- Anforderungen müssen gleichwertig sein
- Der Nachteilsausgleich wird im Zeugnis nicht erwähnt

5. und 6. Klasse

- Die Noten der 5. und 6. Klassen
- Bestimmungen zum Übertritt
- Die Schulhauswahl
- Die Aufnahmeprüfung und der Rekurs

Leistungsnachweise

- Können Lernziele oder Kompetenzen beurteilen
- schriftlich (Rechtschreibung, Mathe, Diktat)
- mündlich (Wissen abfragen, Begriff erklären, mündliche Fertigkeiten prüfen)
- handlungsorientiert (Experiment durchführen und Beobachtungen dokumentieren, Turnübungen vorzeigen, Präsentationen)
- produktorientiert (Werkstück in den Gestaltungsfächern)
- prozessorientiert (Projektarbeit beschreiben, Portfolio)

Leistungsnachweise

- 1.- 5. Klasse: 3 pro Schuljahr
- 6. Klasse: 3 pro Semester
- Gestalten wird gemeinsam beurteilt (Bildnerisches, Textiles, Technisches Gestalten) Also, je eine Leistungserhebung pro Semester
- Die datierten Tests werden den Schülerinnen und Schülern abgegeben (Aufbewahrungspflicht liegt bei der Schülerin, dem Schüler bzw. den Eltern)

Übertritt

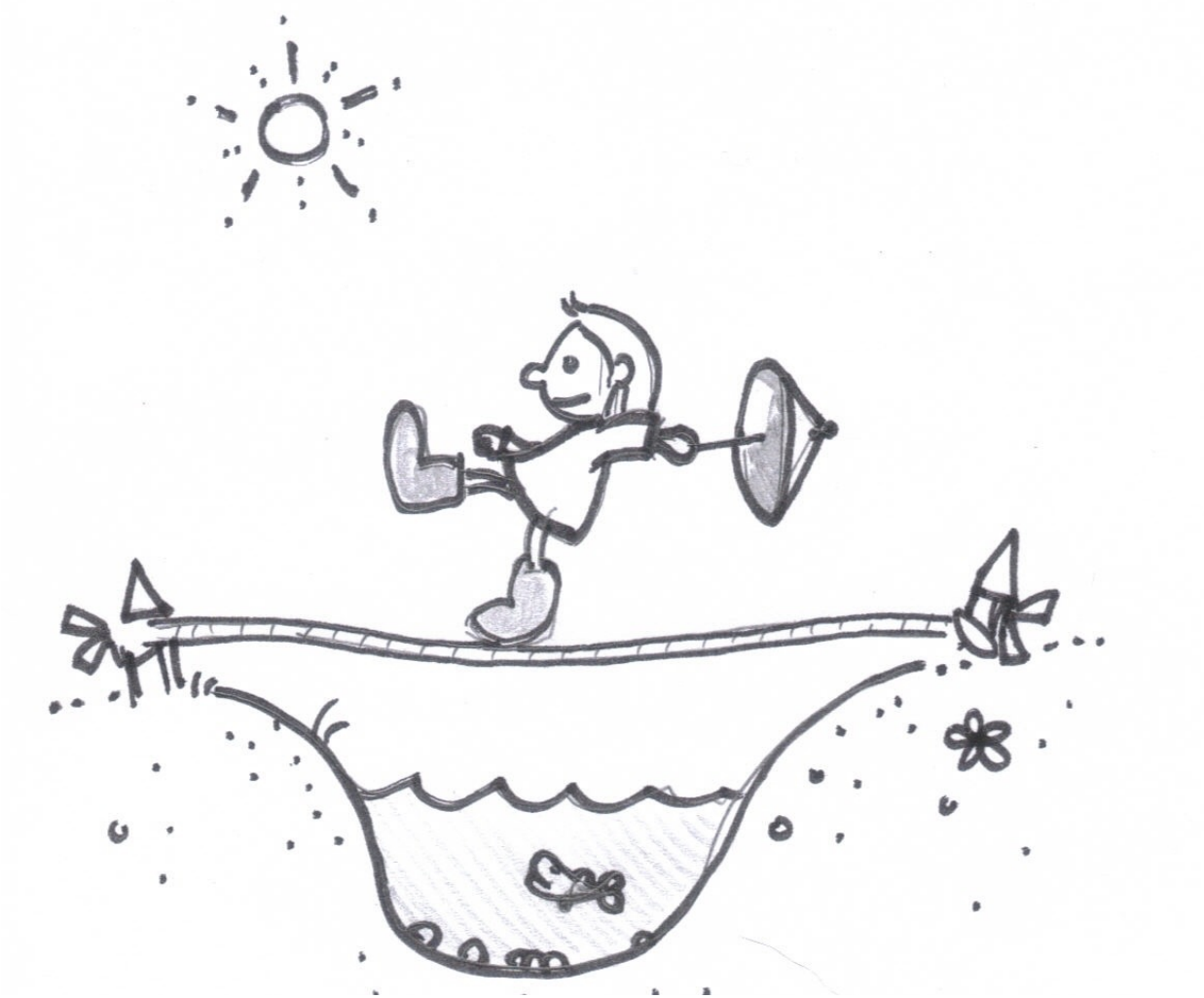

Übertritt von der Primarschule an die Sekundarschule

Regelung ab dem Schuljahr 2018/2019 (erster Übertritt im Sommer 2019)

Zeugnis 6. Klasse

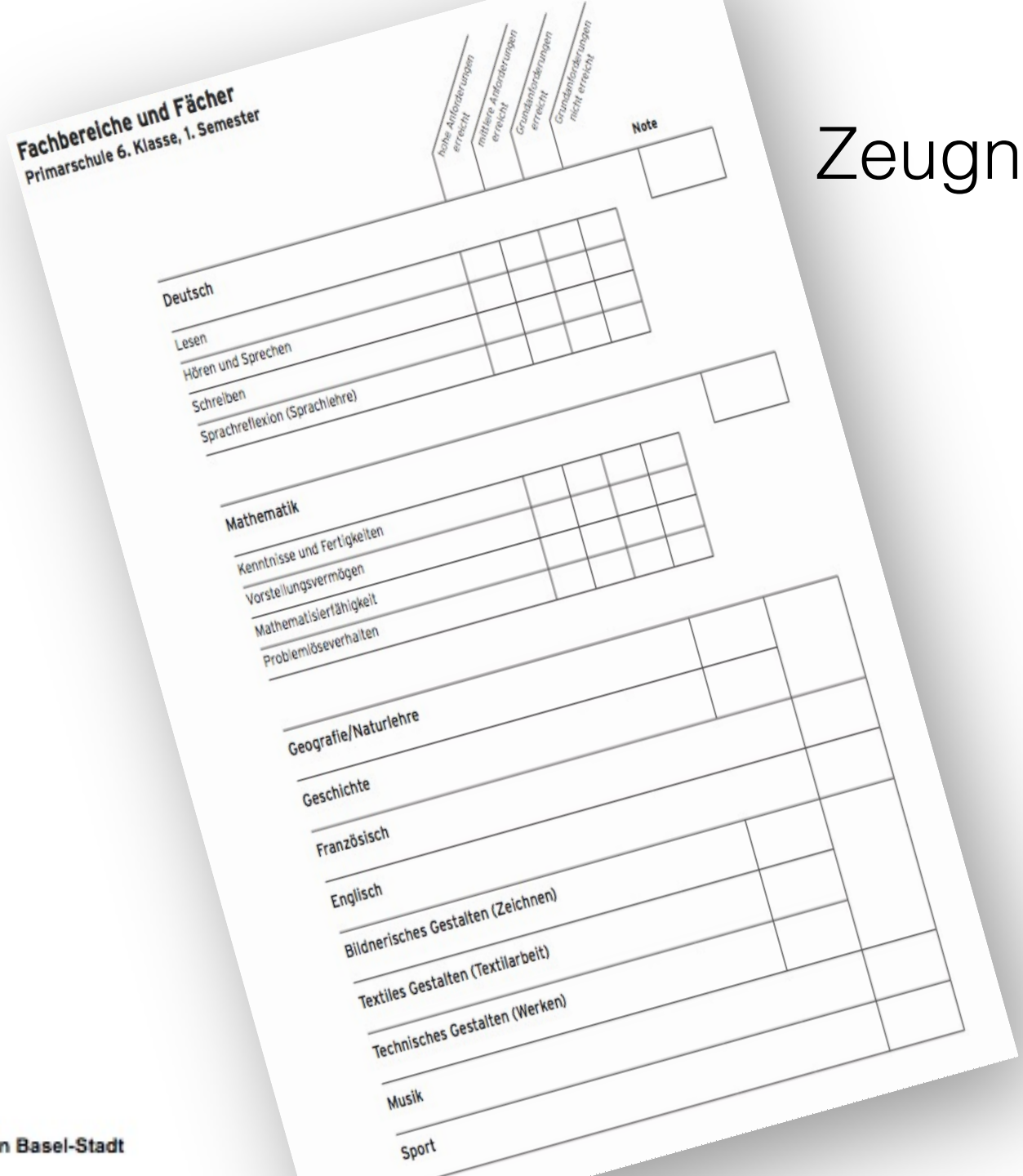

Fachbereiche und Fächer
Primarschule 6. Klasse, 1. Semester

	hohe Anforderungen erreicht	mittlere Anforderungen erreicht	Grundanforderungen erreicht	Grundanforderungen nicht erreicht	Note
Deutsch					
Lesen					
Hören und Sprechen					
Schreiben					
Sprachreflexion (Sprachlehre)					
Mathematik					
Kenntnisse und Fertigkeiten					
Vorstellungsvermögen					
Mathematisierfähigkeit					
Problemlöseverhalten					
Geografie/Naturlehre					
Geschichte					
Französisch					
Englisch					
Bildnerisches Gestalten (Zeichnen)					
Textiles Gestalten (Textilarbeit)					
Technisches Gestalten (Werken)					
Musik					
Sport					

Gewichtung der Zeugnisse (seit Sj. 2018/19)

Die Berechtigung für die Zuweisung in den Leistungszug E oder P im 1. Semester muss im 2. Semester **bestätigt** oder **übertroffen** werden.

- Kann die Zuweisung aus dem 1. Zeugnis im 2. Zeugnis nicht bestätigt werden, erfolgt eine Einteilung in den **nächst tieferen** Leistungszug.
- Ein Wechsel in einen höheren Leistungszug aufgrund des 2. Zeugnisses **ist nicht möglich**.

- Sämtliche Leistungszugzuweisungen sind definitiv.

Bestimmungen zum Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule

Deutsch	Note	x3	=	...	.....	.....	.....
Mathematik	Note	x3	=	...			
Geografie/Naturlehre/Geschichte	Note	x3	=	...			
Englisch	Note	x1,5	=	...			
Französisch	Note	x1,5	=	...			
Musik	Note	x1	=	...			
Gestalten (BG/TexG/TechG)	Note	x1	=	...			
Sport	Note	x1	=	...			
Summe					< 67,5	≥ 67,5	≥ 78,75
Leistungszug					**A-Zug**	**E-Zug**	**P-Zug**

Gewichtung der Zeugnisse (seit Sj. 2018/19)

Berechtigung 1. Semester	Berechtigung 2. Semester	Berechtigung Total
A	A	**A**
E	A	**A**
E	E	**E**
P	A	**E**
P	E	**E**
P	P	**P**

Die Schulhauswahl

- Eltern und Kind geben drei Standorte an.
- Berücksichtigung der Vorlieben nur nach Möglichkeit.
- Zuteilung wird von der Volksschulleitung vorgenommen.
- In allen Schulen werden in jedem Jahrgang alle drei Leistungszüge geführt.
- Elterninfoabend im November.
- Mitteilung des Entscheids Ende März.

Rekurs

- Ein Rekurs ist nur dann zulässig, wenn geltend gemacht werden kann, dass die als falsch wahrgenommene Benotung eine Auswirkung auf die weitere Schullaufbahn hat.